

# Frage an ...

Die FBP-Landtagsabgeordneten Albert Frick, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Sebastian Schädler und Karin Zech-Hoop reichten für die September-Landtagssitzung eine Interpellation zum Thema «Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung» ein. Die Interpellation wurde an die Regierung überwiesen.

Es geht den Interpellanten in erster Linie darum, dass der Landtag mehr Informationen für eine vertiefte Diskussion erhält. Vor allem vor dem Hintergrund des zehnjährigen, systembedingten Stillstands bei den AHV-Renten. Die AHV als 1. Säule und solidarische Grundsicherung in der Altersvorsorge ist für viele Menschen im Land die einzige Einnahmequelle, von der sie schlecht und recht über die Runden kommen. Ihnen muss geholfen werden.

**W**ie stehen Sie persönlich zu einer entsprechenden Rentenanpassung?



**FBP**  
LIECHTENSTEIN

Markus Büchel, FBP

Ich begrüße, dass eine Rentenanpassung, nach einem systembedingten zehnjährigen Stillstand durch die eingereichte Interpellation angestoßen wurde. Damit soll abgeklärt werden, welche Anpassungen im Rahmen eines Teuerungsausgleiches angemessen wären und mit welchen Kosten für eine solche Anpassung zu rechnen ist.

Ich hoffe, dass der Landtag nach dem Vorliegen der Zahlen und Fakten sowie der eingehenden Beratung zum Schluss kommt, dass eine Anpassung der AHV-Renten jetzt notwendig ist und dass auch eine für alle Interessengruppen akzeptable Finanzierung gefunden wird. Damit würde für viele Menschen, welche nur auf die AHV-Rente angewiesen sind, kurzfristig eine dringend benötigte finanzielle Entlastung erreicht.

Wünschenswert wäre aber auch, dass die Ergänzungsleistungen, die Wohnzuschüsse oder die Prämienverbilligung, welche auch für die Grundsicherung gewährt werden, in eine Gesamtsicht der Überlegungen miteinbezogen werden.

Zu denken gibt mir, dass nach mehr als 30 Jahren seit der Einführung der obligatorischen betrieblichen Personalvorsorge immer noch für viele Menschen im Lande die AHV-Rente die einzige Einnahmequelle ist. Das trifft insbesondere auf jene Personen zu, welche wegen der Übernahme von nicht bezahlten Betreuungsaufgaben oder einer geringen Teilzeitbeschäftigung keine oder nur geringe Ansprüche aus der Zweiten Säule haben. Diese Personen haben sich fast ihr ganzes Erwerbsleben lang für die Angehörigen und auch andere Betreuungsbedürftige unentgeltlich eingesetzt. Mit einer angemessenen Rentenanpassung kann dieser Einsatz für die Gesellschaft anerkannt werden. Damit in Zukunft weniger Menschen nicht nur auf die AHV angewiesen sind, sollte bei einer Revision des Gesetzes der betrieblichen Personalvorsorge auch dieser Aspekt besonders berücksichtigt werden.



**VU.**

Markus Gstöhl, VU

Das Anliegen, die Renten anzupassen, ist legitim. Aufgrund der damaligen Schieflage des Staatshaushalts sah man sich vor Jahren gezwungen, die Kriterien für eine Rentenerhöhung zu verschärfen. Dass die FBP-Abgeordneten mehr Zahlen zum Thema bei der Regierung abfragen, ist grundsätzlich begrüssenswert. Je mehr Fakten wir zum Thema haben, desto besser sind die Entscheidungsgrundlagen. Mir erscheint es in dieser Debatte jedoch nicht zielführend, einzelne Massnahmen zum Wohle bestimmter Personengruppen losgelöst vom Gesamtkontext zu ergreifen. Vielmehr brauchen wir Lösungen für die komplexe Thematik der Altersvorsorge, zu der die AHV-Renten nur einen Teil beitragen. Auch die Pensionskassen kommen im Nullzinsumfeld unter Druck. Eine Rentenerhöhung klingt gut, wir müssen aber auch darauf achten, wie diese gegenfinanziert werden soll. Sonst können wir die langfristige Sicherung der AHV nicht stemmen. Der Verweis auf die Nachbarländer, in denen die Finanzierung der Sozialsysteme anders aufgestellt ist, muss mit Vorsicht genossen werden. In der Schweiz bestehen beispielsweise Zweckbindungen (z.B. Spielbankeneinnahmen), was bei uns nicht gewünscht ist. Der Blick nach Österreich und Deutschland muss im Kontext mit Staatsverschuldungen betrachtet werden, die wir uns nicht leisten könnten. Ich bin jedenfalls gespannt, welche Lösungen der Gesellschaftsminister dem Landtag vorlegt, denn derzeit liegt der Ball bei der Regierung, die es in der vergangenen Legislatur schwierig hatte, eine mehrheitsfähige AHV-Vorlage vorzubringen.

Fazit: Eine substanzielle Erhöhung der AHV würde wohl massive Erhöhungen der Beitragssätze, des Staatsbeitrags und auch eine deutliche Erhöhung des Rentenalters bedeuten und kommt eher nicht in Frage. Jedoch sollte ein Mechanismus etabliert werden, der eine vernünftige Teuerungsanpassung erlaubt. Dies ist derzeit nicht der Fall.



Georg Kaufmann, FL

Mit ihrem Vorstoss bringen die Interpellanten einen neuen Aspekt in die aktuelle **AHV**-Diskussion ein: eine allfällige Erhöhung der **AHV-Renten**. Auch wenn für mich derzeit die Sicherung der **AHV**-Priorität hat, bin ich nach einem zehnjährigen Stillstand offen für die Diskussion um eine etwaige Rentenanpassung und gespannt auf die Beantwortung durch die Regierung.

Die **AHV** ist im Umlageverfahren angelegt, also eine Solidaritätsversicherung: Die Aktiv-Versicherten zahlen in die **AHV** ein, die Rentner beziehen daraus ihre Rente. Jede Diskussion um die **AHV** darf also nicht nur aus Rentnersicht geführt werden, sondern muss auch die Sicht der Aktiv-Versicherten beinhalten. Welche Auswirkungen hätte also eine **AHV**-Rentenerhöhung auf die Einzahler, sprich die Aktiv-Versicherten? Eine höhere Belastung für sie würde ich nicht unterstützen.

Solidarität hat immer zwei Seiten. Ich erkenne auch auf Rentnerseite Möglichkeiten. So werden in der Schweiz Einkünfte, die im Rentenalter erzielt werden, unter Anrechnung eines Freibetrages weiterhin mit einer **AHV**-Abgabe belegt. Wieso nicht auch bei uns? Entsprechende Abklärungen haben ergeben, dass diesbezüglich durchaus ein gewisses Potenzial vorhanden wäre, welches für eine Rentenanpassung verwendet werden könnte.

Gemäss den Aussagen der Interpellanten ist die **AHV** für viele Menschen im Land die einzige Einnahmequelle im Alter. Doch wie viele sind es wirklich? Entsprechende Fragen zu den konkret betroffenen Rentnergruppen vermisse ich in der Interpellation. Überhaupt erscheint mir bei der Thematik einer gesicherten Altersvorsorge der Blick auf das gesamte Drei-Säulen-System, also **AHV**, Pensionskasse und private Vorsorge, zentral. Den Fokus allein auf eine Erhöhung der **AHV** zu richten, greift meines Erachtens zu kurz.



Peter Wachter, DU

Die **AHV-Renten** sollen nach Jahren des Stillstands an die Lebenskosten angepasst werden. So wollen es die Landtagsabgeordneten, die eine entsprechende Interpellation eingereicht haben.

Die Anpassung sollte sich allerdings an der Lohnentwicklung und nicht, wie angedacht, an der Inflation orientieren. Wichtiger wäre eine Anpassung der Frauenrenten. Frauen, die jahrelang Familien- und Erziehungsarbeit geleistet haben, werden im Rentenalter benachteiligt, sie erhalten nur eine Minimalrente. Für ihre für die Gesellschaft so wichtige Arbeit werden sie im Rentenalter quasi abgestraft. Das ist falsch.

Wie so oft fehlt auch bei diesem politischen Vorschlag das «Preisschild». Was kostet diese Anpassung, wer bezahlt dafür? Das jetzige System, nach dem ein grosser Teil der **AHV-Renten** aus Erwerbseinkünften finanziert wird, stösst an seine Grenzen. Bald werden nur noch zwei Arbeitnehmer für eine Rente aufkommen müssen. Es sollten deshalb nicht nur Erwerbseinkommen, sondern jede Art von Einkommen beitragspflichtig sein.

Die **AHV** ist bestimmt ein sehr wichtiges Sozialwerk. Starke und mehrere Schultern tragen mehr, genauso wie es unserer Verfassung vorsieht. Sie stärkt die Solidarität und den Zusammenhalt im Land. Es ist deshalb wichtig, die **AHV** für die Zukunft zu sichern und allen im Land Arbeitenden die Gewissheit zu geben, dass auch sie eines Tages in den Genuss einer **AHV-Rente** kommen werden, die ihnen ein Auskommen im Alter sichert.

Viele müssen ihren Lebensabend mit nur einer **AHV-Rente** bestreiten. Wir wissen nicht erst seit gestern, dass diese nicht oder nur knapp ausreichend ist. Viele, die 40 und mehr Jahre gearbeitet haben, haben nur eine kleine Pension zusätzlich zur **AHV**, eine dritte Säule konnten und können sich nur wenige leisten.

Die **AHV** sollte und soll ein entsprechendes Leben im Alter ermöglichen, dafür sollte sich die Politik einsetzen.



Pascal Ospelt, DPL

Der Ruf der Rentner nach einer Anpassung der **AHV-Renten** ertönt immer eindringlicher, nachdem die Renten seit 2011 nicht mehr angepasst wurden. Das ist verständlich, denn Mieten und Arztkosten sind in dieser Zeit nicht stillgestanden.

Das Problem, dem Liechtenstein gegenübersteht, ist, dass die **AHV** ein Umlageverfahren ist und immer mehr gegenwärtige und zukünftige **AHV**-Bezüger im Ausland leben. Um die zukünftigen Verpflichtungen möglichst abzudecken und nicht alles auf nachfolgenden Generationen abzuwälzen, wird seit jeher versucht, das **AHV**-Vermögen auf möglichst hohem Niveau zu halten.

Wenn die **Renten** erhöht werden sollen, aber das **AHV**-Vermögen nicht wesentlich abgebaut werden soll, dann wird man in nicht allzu ferner Zeit entweder die **AHV**-Beiträge erhöhen oder das **AHV**-Eintrittsalter anheben müssen.

Um dieser Problematik aus dem Weg zu gehen und bedürftige Rentner trotzdem möglichst zielgerichtet zu unterstützen, hat die DPL eine Initiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, lanciert. Dies zur zielgerichteten Entlastung der in Liechtenstein wohnhaften Rentner. Im September-Landtag wurde die Initiative behandelt. Die Regierung erachtet diese Initiative im Bericht und Antrag als nicht sinnvoll, weil der Landesindex der Konsumentenpreise seit Jahren tief sei und die einkommensschwachen Rentner mittels Prämienverbiligung bereits entlastet würden. Im Klartext: Seitens der Regierung ist keine Entlastung der Rentnerbudgets geplant.

Wir wollen dort ansetzen, wo wir kurzfristig etwas tun können, nämlich die Krankenkassenfranchise für die Rentner abschaffen. Die Massnahme wäre zielgerichtet und die Kosten von maximal 3,5 Millionen Franken wären überschaubar.